

Wintergmeind 2017

Donnerstag, 23. November 2017, 19.30 Uhr
im Bauernhaus an der Limmat

Traktanden	Seite
1. Protokollgenehmigung vom 8. Juni 2017	3
2. Kreditabrechnung Ersatzanschaffung schweres Pikettfahrzeug der Feuerwehr	4
3. Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kultur inkl. Kommunalen Gesamtplan Verkehr Zusatzkredit über Fr. 30'000.00	5 + 6
4. Genehmigung des Voranschlages 2018, inkl. Festsetzung des Steuerfusses auf 113%	7 - 15
5. Verschiedenes und Umfrage	

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer Gemeindeversammlung einzuladen. Studieren Sie die Traktanden, kommen Sie an die Gemeindeversammlung und bestimmen Sie mit, was in unserer Gemeinde geschieht – das ist gelebte Demokratie.

Organisatorisches

Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils 7 Tage vor der Gemeindeversammlung per E-Mail (gemeindekanzlei@turgi.ch) oder per Post (Schulhausstrasse 8) zuzustellen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen während den öffentlichen Bürozeiten (Montag - Freitag 08.00 - 11.30, 13.30 - 16.00 Uhr und Montagnachmittag bis 18.00 Uhr) vom 9. bis 23. November 2017 in der Gemeindekanzlei Turgi zur Einsichtnahme auf.

Bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 201 70 20 oder finanzverwaltung@turgi.ch) kann gratis das detaillierte Budget verlangt werden.

Alle Unterlagen und sämtliche Traktandenberichte sind ebenfalls unter www.turgi.ch abrufbar.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Der Ausweis ist bitte abzutrennen und am Eingang den Stimmzählern abzugeben.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung und danken für Ihr Interesse.

Protokollgenehmigung der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2017

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit auf der Kanzlei nachgelesen oder im Internet unter www.turgi.ch abgerufen werden.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 geprüft und ebenfalls als in Ordnung befunden.

Antrag: Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2

Kreditabrechnung Ersatzanschaffung schweres Pikettfahrzeug der Feuerwehr Genehmigung

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 hatte einen Verpflichtungskredit von Fr. 460'000.00 für die Ersatzanschaffung eines schweren Pikettfahrzeuges der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi bewilligt.

Die Kreditabrechnung liegt nun mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 1'423.50 vor.

Bruttoanlagekosten		Fr.	458'576.50
Verpflichtungskredit	Fr. 460'000.00		
Kreditunterschreitung	0,3 %	Fr.	1'423.50
Einnahmen AGV Subventionen		Fr.	142'553.00
Beitrag Gemeinde Gebenstorf		Fr.	185'547.20
Nettoanlagekosten		Fr.	130'476.30

Antrag: Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland inkl. Kommunalen Gesamtplan Verkehr

Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 30'000.00

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 21. November 2013 einem Kredit von Fr. 170'000.- für die Durchführung der Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kultur inklusive Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) zugestimmt. Mit der Revision der Nutzungsplanung werden die aktuellen Ziele und Bedürfnisse in die kommunalen Planungsinstrumente eingebaut. Die Nutzungsplanung umfasst den Bauzonen- und Kulturlandplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung BNO. Dabei müssen insbesondere die seit der letzten Gesamtrevision stark veränderten übergeordneten Grundlagen und Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Der eigentliche Planungsprozess mit der vom Gemeinderat eingesetzten und breit abgestützten Planungskommission startete im Juni 2014. Am 28. Februar 2015 fand ein gut besuchter Zukunftsworkshop mit der Bevölkerung statt. Vom April bis August 2015 wurde das Räumliche Entwicklungskonzept „REK Turgi“ erarbeitet. Bis Ende 2016 wurden die Entwürfe soweit fertig gestellt, dass sie zur kantonalen Vorprüfung eingereicht werden konnten. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren fand vom 13. Februar 2017 bis am 31. März 2017 statt. In diesem Zusammenhang wurde am 21. Februar 2017 eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Auch diese war sehr gut besucht. Insgesamt gingen rund 90 Mitwirkungseingaben ein. Im Juni 2017 nahm die kantonale Abteilung Raumentwicklung erstmals zur Revision der Nutzungsplanung Stellung. Zurzeit werden die Mitwirkungseingaben und die kantonale Stellungnahme im Detail beraten. Daraus können sich noch einzelne Anpassungen an der Planungsvorlage ergeben. Im Planungsprozess der Nutzungsplanung noch ausstehend sind die abschliessende kantonale Vorprüfung, die öffentliche Auflage, der Beschluss der Gemeindeversammlung sowie die kantonale Genehmigung.

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) wurde parallel zur Nutzungsplanung erarbeitet und im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens öffentlich aufgelegt. Die vorläufige Beurteilung der kantonalen Abteilung Verkehr liegt mit Datum vom 5. Juli 2017 vor. Aus der öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Beurteilung ergeben sich wenige Präzisierungen, die in den KGV einzubauen sind. Danach steht noch die abschliessende Genehmigung durch den Kanton aus.

Verschiedene Punkte führten dazu, dass der bewilligte Kredit nicht eingehalten werden kann und ein Zusatzkredit von 30'000 Franken beantragt werden muss:

- Im gesamten bisherigen Ablauf der Revisionsarbeiten fanden rund 10 Kommissionsitzungen mehr statt, als anfangs geplant. Diese waren nötig, weil einzelne Themen in der aus verschiedenen Interessen zusammengesetzten Kommission jeweils kontrovers diskutiert wurden und nach allseits akzeptablen Lösungen gesucht werden musste. Diese Sitzungen mussten zusätzlich vorbereitet und nachbearbeitet werden. Die intensiven Diskussionen ermöglichten schliesslich eine breite Auslegeordnung und Abwägung aller Interessen in der Gemeinde. Die Ergebnisse sollen wesentlich zu einer konsensfähigen Nutzungsplanung beitragen.

- Die überdurchschnittliche Anzahl der Mitwirkungseingaben mit vereinzelt gegensätzlichen Anliegen führten zu einem Mehraufwand bei der Erfassung, Verarbeitung und Diskussion.
- Das im kantonalen Richtplan als Siedlungsgebiet ausgeschiedene, aber noch nicht eingezonte Gebiet Weichlen soll voraussichtlich erst in einem späteren Verfahren einer Bauzone zugeführt werden. Bereits jetzt waren aber eine Auslegeordnung und Gespräche mit den kantonalen Fachstellen nötig, wie ein solcher Prozess aufgegleist werden kann. So sollte z.B. Klarheit darüber geschaffen werden, welche Planungsschritte in welchem Zeitraum anzugehen sind.
- Bezüglich der qualitativen und quantitativen inneren Siedlungsentwicklung fand eine vertiefte Auseinandersetzung über alle Quartiere hinweg statt. Dafür mussten die nötigen Grundlagen erarbeitet und örtlich differenzierte Lösungsansätze entwickelt werden.
- Gestützt auf die Vorgaben des kantonalen Richtplanes musste die Entwicklung des Bahnhofgebietes und des Wohnschwerpunktes in dessen Umfeld näher untersucht und der separate Prozess entsprechend begleitet werden.
- Im Laufe des Planungsverfahrens traten bzw. treten verschiedentlich neue übergeordnete Vorgaben zu Tage wie z.B. die im kantonalen Recht neu geregelte Mehrwertabgabe oder die wiederholt geänderten Grundlagen zur Umsetzung der Gewässerräume in der Nutzungsplanung.

Mit der Aktualisierung der Nutzungsplanung werden diverse Massnahmen zur „massgeschneiderten“ inneren Siedlungsentwicklung vorgenommen, u.a. ein sorgfältiger Umgang mit den kulturgeschichtlich bedeutsamen Bauten und der Sicherung einer angemessenen Durchgrünung in Gebieten, in denen wegen der ausserordentlich guten Erreichbarkeit ein hoher Siedlungsdruck besteht. Währendall der planerischen Überlegungen fand insbesondere auch für den Ortsteil Wil eine differenzierte Auslegeordnung statt, die auf die örtliche Situation fein abgestimmte Lösungen ermöglicht. Zwingende Vorgaben des übergeordneten Rechts wie die Integration des harmonisierten Baurechts müssen innert angemessener Frist umgesetzt werden. Entsprechend sollen die auf gutem Wege befindlichen revidierten Planungsinstrumente möglichst rasch in Kraft gesetzt werden können.

Um die noch nötigen Arbeiten zu Ende führen zu können, ist insgesamt mit Kosten in der Höhe von rund Fr. 200'000.- zu rechnen. Die voraussichtlich entstehenden Ausgaben bewegen sich in einer ähnlichen Grössenordnung, wie diejenigen in Gemeinden mit vergleichbarer Grösse und Komplexität.

Antrag: Die Gemeindeversammlung wolle dem Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 30'000.00 zustimmen.

**Genehmigung des Voranschlages 2018,
inkl. Festsetzung des Steuerfusses auf 113 %**

KURZ + BÜNDIG
EINWOHNERGEMEINDE
• Gesamtergebnis Fr. - 179'074.50

Vorwort zum Budget 2018

Der Gemeinderat hat sich im laufenden Jahr intensiv mit der herausfordernden finanziellen Situation der Gemeinde auseinandergesetzt und in zwei Klausuren Massnahmen zu deren Verbesserung definiert und angepackt. Gegenüber der Verwaltung hat er im Rahmen der Ausarbeitung des Budgets 2018 strikte Vorgaben erlassen. Zahlreiche grössere und kleinere Einsparungen haben zu deutlichen Reduktionen bei den Aufwendungen geführt. Weitere Erkenntnisse aus der Vergangenheit und ein grosser Sparwille des Gemeinderates sind in den Budgetprozess 2018 eingeflossen. Der Gemeinderat setzt alles daran, die Gemeindefinanzen langfristig ausgeglichen halten zu können.

Der im Sommer 2017 aktualisierte Aufgaben- und Finanzplan zeigt auf, dass die Steuereinnahmen stagnieren und die Aufwendungen in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit spürbar höher werden. Die in den erwähnten Bereichen erfolgten Kostensteigerungen sind durch den Gemeinderat nur minim beeinflussbar, da diese aufgrund von übergeordneten Gesetzgebungen oder äusseren Einflüssen auf die Gemeinde fallen. Zudem ist noch nicht klar, wie sich die vom Gemeinderat eingeleiteten Massnahmen künftig auf die Finanzen auswirken werden. Dies alles macht die Planungsprognose nicht einfach.

Im Budget 2018 werden grössere Verschiebungen ersichtlich sein, dies infolge des neuen Finanz- und Lastenausgleichs (NFLA). Eine Anpassung ist der Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinde. Der NFLA verlangt, dass die Kantonssteuer um 3% erhöht wird und die Gemeindesteuer gleichzeitig um 3% sinkt.

Für Turgi würde dies einen neuen Steuerfuss von 110% bedeuten. Trotz der hohen Ausgabendisziplin und einer straffen Führung des Finanzhaushaltes ist dieser Steuerfussabtausch für Turgi nicht realistisch. Der Gemeinderat rechnet daher im Budget 2018 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 113%. Für die Steuerpflichtigen bedeutet dies faktisch eine Erhöhung des Steuerfusses von 3%.

Das Budget in Kürze

Steuerertrag

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Steuerfuss	113 %	113 %	113 %
Steuerertrag	7'369'000	7'940'000	7'159'336.65

Investitionen

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Nettoinvestitionen	Fr. 525'000.00	Fr. 1'270'000.00	Fr. 557'068.00
Selbstfinanzierung	Fr. 480'245.50	Fr. 804'410.00	Fr. 1'228'904.31
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 44'754.50	Fr. 465'590.00	Fr. 1'785'972.31

Erläuterungen

Allgemeines

Mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) wurde auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Im Kanton Aargau wurde das Modell am 1. Januar 2014 flächendeckend eingeführt. Nun liegen die Abschlüsse 2014 bis 2016 als Vergleichszahlen vor, wodurch die Budgetsicherheit verstärkt wird.

Für die Einwohnergemeinde und die Betriebe (Spezialfinanzierungen) wird je ein mehrstufiger Ergebnisausweis erarbeitet. Zudem liegt eine Kennzahlenauswertung vor, die nach kantonalen Vorgaben gestaltet ist.

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	11'696'254.50	11'714'040.00	12'125'850.59
Betrieblicher Ertrag	11'226'115.00	11'583'340.00	10'093'196.38
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 470'139.50	- 130'700.00	- 2'032'654.21
Ergebnis aus Finanzierung	128'065.00	130'700.00	35'491.00
Operatives Ergebnis	- 342'074.50	0.00	- 1'997'163.21
Ausserordentliches Ergebnis	163'000.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	- 179'074.50	0.00	- 1'997'163.21
Investitionen	525'000.00	1'270'000.00	557'068.00
Selbstfinanzierung	480'245.50	804'410.00	- 1'228'904.31
Finanzierungsergebnis	- 44'754.50	- 465'590.00	- 1'785'972.31

Steuerertrag

Beim Steuerertrag von juristischen Personen muss, u.a. aufgrund des Wegzuges namhafter Steuerzahler, mit einem massiven Rückgang gerechnet werden, so dass die Ausgaben der Erfolgsrechnung durch die Einnahmen nicht mehr gedeckt wären. Obwohl das Budget mit Sparmassnahmen entlastet wurde, ist eine Steuererhöhung nicht zu umgehen. Mit einer Erhöhung um drei Steuerprozentente kann das budgetierte Ergebnis mit einem kleinen Defizit einigermaßen im Rahmen gehalten werden. Infolge des Investitionsvolumens und der Mindererträge der Steuern muss in den nächsten Jahren jedoch mit einer weiteren temporären Erhöhung gerechnet werden, falls die vom Gemeinderat eingeleiteten Massnahmen nicht greifen sollten.

Im Betrieblichen Aufwand sind Abschreibungen von Fr. 710'590 enthalten. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve mit Ausweis als ausserordentlicher Ertrag beträgt Fr. 163'000.

Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 44'754.50 bedeutet: Für die Finanzierung der geplanten Investitionen müssen in diesem Umfang vorhandene Rücklagen und Gelder der Betriebe verwendet werden. Diese Mittel stehen zur Verfügung.

Die Auswertung des **Zusammenzugs der Erfolgsrechnung** folgt nachstehend

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'593'810	269'810	1'537'440	339'340	1'697'614.42	269'904.58
Netto		1'324'000		1'198'100		1'427'709.84
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	806'401	205'000	797'870	209'000	861'077.95	308'400.45
Netto		601'401		588'870		552'677.50
Bildung	4'796'063	1'808'400	4'940'780	1'586'850	4'829'764.57	1'306'532.8
Netto		2'987'663		3'353'930		3'523'231.77
Kultur, Sport und Freizeit	186'310.5	52'350	194'420	13'500	158'937.35	14'235.45
Netto		133'960.50		180'920		144'701.90
Gesundheit	582'700	250	548'900	350	518'476.8	266.00
Netto		582'450		548'550		518'210.80
Soziale Sicherheit	2'824'230	666'565	2'503'270	951'130	2'703'156.78	604'870.30
Netto		2'157'665		1'552'140		2'098'286.48
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	623'080	98'150	951'520	97'520	1'001'653.05	98'940.25
Netto		524'930		854'000		902'712.8
Umweltschutz und Raumordnung	1'213'635	1'082'845	1'297'240	1'202'940	1'128'880.40	1'021'909.20
Netto		130'790		94'300		106'971.20
Volkswirtschaft	88'430	142'300	76'410	129'650	117'368.75	129'374.75
Netto	53'870		53'240		12'006.00	
Finanzen und Steuern	241'295	8'630'284.50	308'940	8'626'510	354'894.07	9'617'390.36
Netto	8'388'989.50		8'317'570		9'262'496.29	
Total	12'955'954.50	12'955'954.50	13'156'790	13'156'790	13'371'824.14	13'371'824.14

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'324'000. Der Abteilung werden die Kosten für die Exekutive, Legislative, Verwaltung und Verwaltungsliegenschaften belastet. Im Bereich der obligatorischen Rechnungsprüfung durch eine externe Treuhandfirma wurde der Prüfungsauftrag neu vergeben. Neu wird die BDO AG jährlich eine Bilanzprüfung und alle 4 Jahre eine Vollrevision vornehmen. Auf der Verwaltung werden zudem 20 Stellenprozent eingespart. Das Verlustscheininkasso, das 2006 ausgelagert wurde, wird per 2019 zurückgenommen und soll auf der Gemeinde selber straff und effizient geführt werden. Im 2018 muss daher ein Inkasso-Tool angeschafft werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 601'401. Die Einwohnerkontrolle ist als selbst geführte Abteilung enthalten. Dazu kommen die Betriebsbeiträge für die in Gemeindeverbänden geführten Aufgaben wie Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, Regionales Zivilstandsamt, Zivilschutz und RFO Wasserschloss, Stadtpolizei Baden und die regionale Feuerwehr Gebenstorf-Turgi.

Bildung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 2'987'663. Es wird zwischen den Schulstufen Kindergarten, Primarstufe und Oberstufe aufgeteilt. In der Primarstufe gibt es sechs Jahrgänge, in der Oberstufe nur noch deren drei. Hinzu kommen die Betriebsbeiträge für die gemeinsame Musikschule (MUT) und die Schulsozialarbeit Gebenstorf-Turgi. Laufend sind Unterhaltsarbeiten an den Schulliegenschaften geplant, so dass der Betrieb weiterhin gefahrenlos geführt werden kann. Ebenso sind energetische Massnahmen budgetiert. Dadurch sind in den Folgejahren Einsparungen möglich.

Im 2017 wurde die Schulgeldberechnung komplett überprüft. Die Überprüfung ergab, dass der Schulraum bzw. die angefallenen Kosten zu wenig konsequent verrechnet wurden. Infolge der geplanten Investitionen, Unterhaltsarbeiten und der Neuberechnung der Schulgelder kann man davon ausgehen, dass in den Folgejahren die Anlage- und Betriebskosten steigen werden, was bedeuten würde, dass das Schulgeld für die Nachbargemeinden teurer wird.

Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 133'960.50. Mit internen Umlagen wird die Nutzung von Schulliegenschaften für Sport, Kultur und Freizeit abgegolten. Entsprechend entlastet wird der Nettoaufwand in der Abteilung Bildung. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage hat der Gemeinderat entschieden, den Beitrag ans Kurtheater Baden zu halbieren. Dieser wird neu in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Beiträge sind in den Jahren 18 / 20 / 22 vorgesehen. Ebenso wurde der Beitrag ans Tägi halbiert. Diese Beiträge sind in den Jahren 19 / 21 / 23 geplant. Weiter wurde die jährliche finanzielle Beteiligung an die Stadtbibliothek Baden massiv gekürzt.

Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 582'450. Als Gemeindeaufgabe sind die Kosten für die Pflegefinanzierung (Beiträge an Alters- und Krankenhäuser) und Spitex enthalten. Bei der Pflegefinanzierung sind Kostensteigerungen durch Tarifanpassungen angekündigt. Die Spitex Gebenstorf-Turgi bietet auch Dienstleistungen im Bereich der Onkologie für Erwachsene und Kinder an.

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 2'157'665. Mit Fr. 735'000 ist die Abgabe an den Kanton für Sonderschulung, Heime und Werkstätten ein gewichtiger Posten. Da Fürsorgekosten nicht geplant werden können, wurden Durchschnittswerte vergangener Jahre eingesetzt. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe belastet das Budget 2018 mit Nettokosten von Fr. 840'000.

Infolge des NFLA wird die Gemeinde Turgi neu mit der Finanzierung der Verluste aus den Krankenkassenkosten der Einwohnerinnen und Einwohner belastet. Die Tendenz ist steigend. Für das Jahr 2018 werden Kosten von rund Fr. 142'000 erwartet. Für die Folgejahre wird mit einer Zunahme von 20% - 30% gerechnet.

Der Sozialdienst wird regional geführt. Deshalb wird der Jahresbeitrag an die Jugend-, Ehe und Familienberatung Baden, kurz JEFB, auch im 2018 fällig. Aufgrund der Fallzahlen und Stundenaufwendung werden Kosten von Fr. 216'000 budgetiert.

2017 wurden die Betreuungsgutscheine für familienergänzende Tagesstrukturen eingeführt. Die Betreuungsgutscheine werden neu unter den Leistungen an Familien verbucht. Es fallen Kosten von rund Fr. 70'000 an.

Die Rückerstattung von ehemaligen Sozialhilfebezüglern wird auf Fr. 30'000 geschätzt. Der Rückforderungsprozess wurde im 2017 neu definiert. Ein Grossteil der ehemaligen Klienten lebt gemäss Abklärungen noch immer in bescheidenen Verhältnissen. Nichtsdestotrotz wird versucht, die Schulden einzufordern.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 524'930. HRM2 führt hier mit Belastung von Abschreibungen (Gemeindestrassen) zu mehr Kostentransparenz. Der Beitrag an den Regionalverkehr fällt 2018 weg. Im Vorjahr fielen Kosten von Fr. 334'631 an. Diese Verschiebung hat mit dem NFLA zu tun.

Turgi bietet vier SBB-Tageskarten an. Die Anschaffungskosten betragen Fr. 56'000. Der Ertrag aus dem Verkauf von vier Tageskarten für je 365 Tage beläuft sich auf rund Fr. 61'000. Die Auslastung liegt bei über 90%. Die Reservation der Tageskarten kann über www.turgi.ch elektronisch erfolgen. Der Verkauf ist schweizweit möglich. Einheimische bezahlen Fr. 40.00 und Auswärtige Fr. 47.00 zuzüglich Versandkosten von Fr. 1.--.

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	374'300	333'760	329'373.60
Betrieblicher Ertrag	410'400	433'240	398'188.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	36'100	99'480	68'814.85
Ergebnis aus Finanzierung	6'000	48'050	16'498.00
Operatives Ergebnis	42'100	147'530	85'312.85
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	42'100	147'530	85'312.85
Investitionen	- 20'000	358'500	- 61'673.60
Selbstfinanzierung	130'000	234'630	180'796.50
Finanzierungsergebnis	150'000	- 123'870	242'470.10

Im Betrieblichen Aufwand sind planmässige Abschreibungen von Fr. 100'400 enthalten. Das Kapital wird mit neu 0.25% verzinst. Die Reduktion des Satzes entspricht der Marktlage. Es sind keine Investitionen im 2018 vorgesehen. Es wird mit Anschlussgebühren von Fr. 20'000 gerechnet.

Abwasserbeseitigung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	383'545	433'480	313'308.95
Betrieblicher Ertrag	272'900	273'000	232'230.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 110'645	- 160'480	- 81'078.45
Ergebnis aus Finanzierung	10'000	63'550	29'384.00
Operatives Ergebnis	- 100'645	- 96'930	- 51'694.45
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	- 100'645	- 96'930	- 51'694.45
Investitionen	- 50'000	235'000	125'899.80
Selbstfinanzierung	- 59'595	- 43'930	422.05
Finanzierungsergebnis	- 9'595	- 278'930	- 125'477.75

Die Betriebsrechnung wird mit rund Fr. 75'000.-- Abschreibungen belastet. Mit einem negativen Ergebnis in der Erfolgsrechnung verbleibt lediglich eine Selbstfinanzierung von Fr. 59'595. Das Kapital wird neu mit 0.25% verzinst. Die Reduktion des Satzes entspricht der Marktlage. Es sind keine Investitionen im 2018 vorgesehen. Es wird mit Anschlussgebühren von Fr. 50'000 gerechnet.

Abfallwirtschaft	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	276'800	270'140	282'949.55
Betrieblicher Ertrag	271'000	275'000	279'468.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 5'800	4'860	- 3'480.85
Ergebnis aus Finanzierung	170	1'000	450.00
Operatives Ergebnis	- 5'630	5'860	- 3'030.85
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	- 5'630	5'860	- 3'030.85
Investitionen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	2'470	13'260	13'890.45
Finanzierungsergebnis	2'470	13'260	13'890.45

Die Betriebsrechnung wird mit rund Fr. 8'100.-- Abschreibungen belastet. Es verbleibt ein negatives Gesamtergebnis von Fr. 5'800.--, das mit Eigenkapital verrechnet werden muss. Ungewiss ist immer, welche Erlöse für Papier und Karton erzielt werden können. 2018 wird neu die Firma Häfeli-Brügger die Mulden an den bisherigen Sammelpunkten stellen. Das Kapital wird neu mit 0.25% verzinst. Die Reduktion des Satzes entspricht der Marktlage.

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt Fr. 53'870. Die Forstwirtschaft Gebenstorf-Turgi wird durch die Gemeinde Gebenstorf geführt. Der Betriebsbeitrag beträgt Fr. 35'900. Grössere Ertragsposten sind das Entgelt der KVA sowie die Konzessionsabgabe der AEW. Neu ins Budget aufgenommen wird die Dividende der Fernwärme Siggenthal.

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt Fr. 8'388'989.50. Bei den AG-Steuern muss mit einem einschneidenden Rückgang gerechnet werden. Mit Sparmassnahmen allein kann das Budget nicht ausgeglichen werden. Die ordentlichen Gemeindesteuern 2018 werden mit einem Steuerfuss von 113 % statt den vorgesehenen 110 % (Steuerfussabtausch; siehe Erläuterungen weiter oben) budgetiert. Es wird von einem verhaltenen Wachstum des Bruttoinlandprodukts ausgegangen.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (AG-Steuer) sind mit Fr. 220'000 im Budget berücksichtigt. Im Budget 2017 wurde noch mit Fr. 900'000 gerechnet, ein Ertrag, der nicht erreicht wird. Die Annahme stützt sich auf die mehrheitlich angepassten Abrechnungen der Vorjahre und die provisorische Rechnungsstellung im laufenden Jahr 2017.

Ohne die beantragte Steuerfussanpassung könnten die laufenden Ausgaben nicht gedeckt werden. Selbst mit der beantragten Erhöhung bleibt die finanzielle Leistungsfähigkeit ungenügend. Infolge der schwachen Leistungsfähigkeit erhält Turgi einen Finanzausgleich sowie einen Feinausgleich.

Die Gemeinde hat drei langfristige Darlehen, die sie verzinsen muss. 2017 konnte ein Darlehen durch ein kostengünstigeres abgelöst werden. Der budgetierte Zinsaufwand von Fr. 41'200 entspricht noch einem Drittel des Vorjahres. Die Verzinsung der Werke wurde dem heutigen Zinsniveau angepasst.

Abschluss

Trotz intensiven Sparmassnahmen zeigt das Budget 2018 einen Aufwandüberschuss von Fr. 179'074.50. Der Mehraufwand für Abschreibungen, der mit der Einführung von HRM2 entsteht, kann aus der Aufwertungsreserve gebucht werden. Die Abschreibungsmehraufwendungen belaufen sich auf Fr. 163'000.

Für das aktuelle Rechnungsjahr 2017 wurde ein ausgeglichenes Budget präsentiert. Gemäss Hochrechnung ist im 2017 ein Aufwandüberschuss zu erwarten. Dies ist auf den verheerenden Einbruch bei den AG-Steuern zurückzuführen. Eine nicht budgetierte Nachzahlung des Kantons sowie sofortige Sparmassnahmen entschärfen das Rechnungsjahr 2017 jedoch wieder.

Hinweis:

Der vollständige Ausdruck der Budgetdaten ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.turgi.ch (Rubrik: Politik / Gemeindeversammlung) verfügbar. Auf Wunsch stellt Ihnen die Abteilung Finanzen ein Exemplar zu.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	65'000	0	90'000	0		
Netto		65'000		90'000		
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung					130'476.30	
Netto						130'476.30
Bildung	55'000		337'000		160'991.95	
Netto		55'000		337'000		160'991.95
Kultur, Sport und Freizeit	200'000		410'000		18'735.80	2'066.00
Netto		200'000		410'000		16'669.80
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	175'000		388'000		209'635.15	
Netto		175'000		388'000		209'635.15
Umweltschutz und Raumordnung	30'000	70'000	708'500	70'000	837'736.00	734'215.00
Netto	40'000			638'500		103'521.00
Finanzen	70'000	525'000	70'000	1'933'500	736'281.00	1'357'575.20
Netto	455'000		1'863'500		621'294.20	
Total	595'000	595'000	2'003'500	2'003'500	2'093'856.20	2'093'856.20

In die Investitionsrechnung werden nur diejenigen Objekte aufgenommen, die bereits bewilligt sind, an der Budgetgemeinde als Anträge vorliegen, oder als Voranschlagskredite mit dem Budget bewilligt werden:

- 0290.5040.01 Sanierung Bauernhaus, Fr. 65'000.—
Diverse Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten müssen ausgeführt werden.
- 2170.5040.06 Erneuerung Schliessanlage, Fr. 55'000.--
Die Schliessanlage der Bezirksschule inkl. Turnhalle muss erneuert werden.
- 3410.5030.00 Baubeitrag Fussballplatz FC Turgi, Fr. 200'000.--
- 6130.5010.00 Erneuerung Strassenbeleuchtung, Fr. 90'000.--
- 6130.5610.01 Sanierung Landstrasse, Fr. 85'000.--
Dekretsbeitrag gemäss Vorgabe DBVU
- 7900.5290.05 Revision Nutzungsplanung inkl. Gesamtplan Verkehr
Zusatzkredit Fr. 30'000

Alle geplanten Investitionen können mit vorhandenen Mitteln finanziert werden. Es ist keine weitere Beschaffung von Fremdkapital erforderlich.

Prognosen Finanzplanung 2018 – 2022

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohnerzahl	3020	3060	3070	3080	3090
Steuerfuss	113	118	118	118	118
Betrieblicher Aufwand	11'708	12'306	12'417	12'493	12'678
Betrieblicher Ertrag	11'226	12'042	12'241	12'407	12'665
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-482	-264	-176	-86	-13
Ergebnis aus Finanzierung	128	128	128	128	114
Operatives Ergebnis	-351	-354	-136	-48	42
Entnahme Aufwertungsreserve	163	152	140	128	117
Gesamtergebnis	-351	-191	16	92	170

Das Projekt 'Landstrasse' und die Baubeiträge für die Erstellung eines neuen Fussballplatzes stellen finanziell die beiden grössten Herausforderungen für die Gemeinde Turgi in den nächsten Jahren dar. Ein Verkauf des Grundstückes Steigacker (heutiger Fussballplatz) würde den Finanzplan für die Folgejahre massiv entlasten.

Der Finanzplan wurde im Sommer 2017 aktualisiert und dient als Planungsinstrument. Eine Steuerfussanpassung um +5% wurde im 2019 eingestellt. Der Gemeinderat setzt alles daran, den Steuerfuss nicht erhöhen zu müssen und hat im Rechnungsjahr 2017 bereits Massnahmen angekündigt. Ob und wie stark diese greifen, wird sich im Frühjahr 2018 erstmals beurteilen lassen.

Antrag: Die Gemeindeversammlung wolle dem Voranschlag 2018 inkl. Investitionsprogramm (+ spezialfinanzierte Betriebe) mit einer Steuerfusserhöhung von 3% auf einen Steuerfuss von 113% zustimmen.

Die Rechte der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten werden in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz). Gemäss Bundesgerichtsurteil ist dies jedoch für die Einbürgerungstraktanden nicht mehr möglich.

Antragsrecht

Jede und jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Anträge zur Geschäftsordnung sind sog. formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag)

Jede und jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz).

Diese Antragstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen. Anträge sind jeweils 7 Tage vor der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindekanzlei@turgi.ch).

Anfragerecht

Alle Stimmberechtigten können zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz).

Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden ohne Verzug am folgenden Donnerstag in der Rundschau (amtliches Publikationsorgan) und auf der Homepage veröffentlicht (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Referendumsabstimmung an der Urne

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zu Stande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement des Innern Beschwerde geführt werden (Frist 20 Tage).

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Unterschriftenliste (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.